

## UNBEACHTETE RENAISSANCE- EMENDATIONEN ZUR ARISTOTELISCHEN POETIK

*In Aristotelis librum de poetica paraphrasis* ist der Titel einer ungedruckten, im Jahre 1572 abgeschlossenen Schrift von Nicasius Ellebodius, die in der Bibliotheca Ambrosiana in Mailand aufbewahrt ist. In den 91 beigegebenen ‚Notae‘ sind teils vom Verfasser selbst, teils von seinem Freund Michael Sophianos stammende Textverbesserungen enthalten, die bei den Zeitgenossen höchstens im Kommentar des Petrus Victorius nach Zahl und Qualität ihresgleichen haben. Daß ich auf den folgenden Seiten versuchen kann, diesem von sämtlichen Herausgebern und Erklärern der aristotelischen Poetik übersehenen Dokument zu seinem angemessenen Platz unter den kritischen Bearbeitungen des Textes zu verhelfen, verdanke ich dem immensen Gelehrtenfleiß Bernard Weinbergs, der in seiner Darstellung der italienischen Dichtungstheorie und Literaturkritik des 16. Jahrhunderts die aristotelische Tradition auch aus den ungedruckten Quellenschriften herausgearbeitet und so auch die uns hier beschäftigende ‚Paraphrasis‘ berücksichtigt hat, soweit sie für sein Thema in Betracht kam<sup>1)</sup>. Einem Hinweis auf ‚numerous improvements of the Greek text‘ (p. 520) folgend, habe ich die Schrift in der Ambrosiana durchgesehen und möchte nun die Ausführungen des amerikanischen Romanisten nach der Seite ergänzen, die das spezielle Interesse des Philologen auf sich ziehen muß.

Selbst Kennern der Philologiegeschichte werden die Namen unserer beiden Helden nicht ohne weiteres geläufig sein, so daß es sich wohl empfiehlt, sie beide kurz vorzustellen.

Über Nicasius Ellebodius (Nicaise van Ellebode oder Elleboudt aus Cassel in Flandern) unterrichtet am besten Jean Noël

---

1) A History of Literary Criticism in the Italian Renaissance, 2 Bde. (durchpaginiert), Chicago 1960. Über Ellebodius 519—523, dazu die bibliographische Notiz 1125 f., die alle nötigen Angaben über die Manuskripte enthält. — Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für eine Reisekostenbeihilfe.

Paquet, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas, Louvain 1765, I p. 659, während der Artikel in der Biographie Nationale de Belgique, VI (1878) 553 f. mehrere Flüchtigkeitsfehler enthält. Sandys hat in der History of Classical Scholarship dem Ellebodus kein Plätzchen gegönnt; als Editor princeps des Nemesius, *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου* (Antwerpen 1565) hätte er vielleicht eine kurze Erwähnung verdient. In Padua, wo er studierte und in Philosophie und Medizin den Doktorgrad erwarb, hatte er sich vor allem an Giovanni Vincenzo Pinelli (1535—1601) angeschlossen, in dessen Haus er mit vielen italienischen oder in Italien lebenden Gelehrten bekannt wurde; so auch mit Michael Sophianos<sup>2)</sup>. Später gewann er einen Gönner und Protektor an Stephan Radetzki, Bischof von Eger und Statthalter von Ungarn, der ihn zum Kanonikus in Preßburg machte; dort ist er im Jahre 1577 an der Pest gestorben<sup>3)</sup>. Aus Preßburg, 22. Februar 1572, ist auch der schon von Weinberg (519 und 1125) erwähnte italienische Brief datiert, in dem Ellebodus einen ungenannten Adressaten bittet, das Manuskript der ‚Paraphrasis‘ zu prüfen und ‚a gli literati che conosco, Manutio<sup>4)</sup>, Riccobono<sup>5)</sup>, et altri‘ zu zeigen. In dem Manuskript D 510 inf. geht der ‚Paraphrasis‘ ein Vorwort voraus, das eine Widmung an einen gleichfalls ungenannten Wohltäter enthält; ihn wird man wohl mit dem genannten Stephan Radetzki identifizieren dürfen<sup>6)</sup>.

Etwas besser als für den Editor princeps eines Textes, der nicht zum täglichen Brot des Philologen gehört, war bisher schon für das Andenken des Michael Sophianos gesorgt. Zwar fehlt

2) Vgl. A. Rivolta, *Catalogo dei Codici Pinelliani dell'Ambrosiana*, Mailand 1933, p. XXIV. Pinelli lebte seit 1558 in Padua.

3) Über die Verbindung mit Stephan Radetzki und den Tod berichtet Carolus Clusius in einem Brief des Jahres 1587 an Justus Lipsius (Burmman, *Syll. epist. a viris illustr. scriptarum I, epist. CCCIX*, p. 312. Es ist der gleiche Brief, mit dem Clusius jene Abschrift des Monumentum Ancyranum an Lipsius sandte, über die Mommsen, *Res gestae Divi Augusti*<sup>2</sup> 1883 p. XVIII handelt).

4) Paulus Manutius, Sandys II 150 f.

5) Antonius Riccobonus, dessen lateinische Übersetzung der Poetik noch in der Aristotelesausgabe der Berliner Akademie abgedruckt wurde (im dritten Band, 1831).

6) „... tua beneficentia ad haec studia excolenda, in quibus, cum philosophiae studio et medendi labore sumus defatigati, facillime quiescimus, otium ac facultas mihi conceditur... quicquid vacui datur temporis a procuratore reip. quae tuis consiliis potissimum regitur, id in omni liberali percipienda doctrina collocas atque consumis“ (fol. 2 r).

auch er bei Sandys, aber den Aischylosexperten ist er als Helfer des Robortellus bei dessen Ausgabe vom Jahre 1552 bekannt, und als solcher erscheint er in Wilamowitzens Praefatio p. VI. Emendationen von ihm stehen an nicht wenigen Stellen im Text: Choeph. 896, Eum. 224. 327, Suppl. 16. 240. 273. 292. 340. 368. 374. 677 (die Verszahlen nach Wilamowitz). Eine vita gibt E. Legrand, *Bibliographie hellénique* II, Paris 1885, 168—176. Michael Sophianos stammte aus Chios, hat in Padua studiert und später gelehrt und gehörte, wie schon gesagt, ebenso wie Ellebodus dem Kreis um Pinelli an. H. Stephanus hat sein Griechisch hochgeschätzt, Camerarius seine Hilfe bei Schwierigkeiten des Platontextes angerufen; vor allem aber stand er dem Petrus Victorius nahe, mit dem er ausgiebig korrespondierte<sup>7)</sup>. 1565 ist er gestorben. Eine von Michael Sophianos stammende lateinische Übersetzung von Arist. *De anima* ist der Juntina von 1574 beigegeben (Hoffmann, *Lex. bibliogr.* I p. 346).

Ellebodus macht keine ausdrücklichen Angaben über die Textvorlage, die seiner Bearbeitung der Poetik zugrunde liegt. Er notiert ein paar Lesarten aus einem ‚codex antiquus manuscriptus‘ des Pinelli und erwähnt gelegentlich die Aldina (1508), die Moreliana (1555), die kommentierte Ausgabe des Petrus Victorius (1560) und die lateinische Übersetzung des Paccius (zuerst 1536). Ich nehme an, daß er den zusammen mit dieser lateinischen Übersetzung veröffentlichten griechischen Text des Paccius<sup>8)</sup> als Grundtext benutzt hat, denn wo er aus den genannten anderen Texten Varianten zitiert, handelt es sich um Abweichungen von Paccius. Ein Beispiel: Zu c. 4. 1448b 18 führt er aus dem Codex des Pinelli die Lesart *ὄχι μίμημα* an, die nicht nur in allen erhaltenen griechischen Handschriften sich findet, sondern auch in die Aldina und in die Moreliana eingegangen ist; bei Paccius aber steht die verkehrte Konjekture *ὄ διὰ μίμημα*, und als Abweichung davon konnte und mußte die Lesart *ὄχι μίμημα* angeführt werden. Die mehrmals nachgedruckte Ausgabe des Paccius erfreute sich großer Beliebtheit, wohl schon deshalb, weil sie als einzige Text und Übersetzung der Poetik allein in einem kleinen handlichen Bändchen darbot.

7) Außer Legrand vgl. W. Rüdiger, *Petrus Victorius* aus Florenz, Halle 1896, 121 (Sophianos), 125 (Ellebodus).

8) Welcher Anteil an der griechischen Textfassung dem Guilelmus Paccius zukommt, der die lateinische Übersetzung seines Vaters Alexander Paccius posthum herausgegeben hat, braucht uns hier nicht zu beschäftigen.

In dem ‚codex antiquus‘ des Pinelli darf man beileibe nicht eine Goldader unerschlossener Überlieferung vermuten; er läßt sich mit ziemlicher Sicherheit unter den uns erhaltenen Codices nachweisen und stellt sich dabei als nicht gar so ‚alt‘ heraus, was bei der bekanntermaßen in jener Zeit sehr großzügigen Austeilung dieses Prädikats nicht weiter verwunderlich ist. Zwei von den drei Mailänder Poetikhandschriften haben Pinelli gehört: (1) Ambr. B 78 = E Margoliouth, e Rostagni, A<sup>m</sup> Gudeman; Martini-Bassi, *Catalogus codicum graecorum bibliothecae Ambrosianae* (Mailand 1906) nr. 106 p. 118; (2) Ambr. P 34 = L Margol., A<sup>m2</sup> Gud.; Martini-Bassi nr. 617 p. 704. An sieben Stellen<sup>9)</sup> gibt Ellebodius die Lesart des von ihm benutzten Pinellischen Codex an; in zwei Fällen stimmt sie nicht zum Ambr. B. 78, der demnach ausscheidet<sup>10)</sup>. Dagegen ergeben sich keine Diskrepanzen zum Ambr. P 34, und ihn dürfen wir daher für den benützten Codex halten. Die Handschrift wird selbst von Gudeman, der als grimmiger Feind der Apographathese den *recentiores* im allgemeinen viel Gutes zuzutrauen geneigt ist, unter die ‚*libri minimi vel nullius pretii*‘ gerechnet und nirgends im Apparat angeführt. Nach E. Lobels einleuchtenden Darlegungen<sup>11)</sup> ist sie wahrscheinlich zwischen 1508 und 1520 geschrieben und von einer uns erhaltenen Handschrift, dem *Dresdensis gr. D 4* (= D Gudeman) kopiert, mithin wertlos. Ihre Verwendung durch Ellebodius ist also für uns von geringem Interesse.

Anders steht es mit den Konjekturen, die in den ‚*Notae*‘ vorgetragen werden<sup>12)</sup>. Folgende Emendationen Späterer, die entweder in den Text aufgenommen oder doch wenigstens in

9) 47 b 14/15; 48 b 18; 55 a 10; 57 a 7/8; 60 b 18; 60 b 21; 61 a 34.

10) 55 a 10 ἐν ταῖς φινιδαις Ambr. B 78: ἐν ταῖς φινιδαις cod. Pin.; 57 a 7/8 φημι καὶ τὸ περὶ καὶ τὰ ἄλλα Ambr. B 78: om. cod. Pin.

11) *The Greek Manuscripts of Aristotle's Poetics*, Oxf. 1933, 12 f. 41 f.

12) Im folgenden bezeichnet A den Parisinus 1741, saec. XI, die älteste und wichtigste Handschrift der Poetik; B den Riccardianus 46, saec. XIV, die zweitälteste und einzige nachweislich von A unabhängige Handschrift, erst Ende des 19. Jahrhunderts entdeckt und erst in Ausgaben des 20. Jahrhunderts ausgewertet; ‚Lat‘ die nach einer mit A nächstverwandten griechischen Vorlage verfertigte lateinische Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke vom Jahre 1278, edd. E. Valgimigli, L. Minio-Paluello, E. Franceschini, Paris 1953 (*Aristoteles Latinus* 23); ‚Ar.‘ die nach einer syrischen Vorlage verfertigte arabische Übersetzung, saec. X, ed. (mit lateinischer Übers.) Jaroslau Tkatsch, *Die arab. Übers. der Poetik des Aristoteles*, Ak. Wien I 1928, II 1932.

jedem kritischen Apparat erwähnt werden sollten, sind vorweggenommen:

4. 48b 18 οὐχὶ μίμημα: οὐχ ἢ μίμημα Ellebodus, G. Hermann (1802). Zur paläographischen Empfehlung dieser aus sachlichen Gründen kaum zu umgehenden Korrektur verweist Bywater im Kommentar auf die gleiche Korruptel in Handschriften der Nikomachischen Ethik (1161 a 1) und der *Analytica posteriora* (84 b 8); ich füge noch Jambl. protr. p. 57, 17 Pistelli hinzu (Arist. protr. fr. 14 Walzer).

4. 48b 27 ὡσπερ ἕτεροι : ὡσπερ ἄτεροι Sophianus, Vahlen<sup>13)</sup> (1865).

7. 51a 6 ὁρος <δ> μὲν add. Ellebodus, Bursian (1859).

9. 52a 3 [καὶ μᾶλλον] del. Ellebodus, Spengel (1866).

17. 55a 25 λανθάνοι τὸ A, λανθάνοιτο B: λανθάνοι Ellebodus, D. Heinsius (1611).

20. 57a 8—10 ἢ φωνή . . . ἐπὶ τοῦ μέσου del. Ellebodus, Reiz (1786).

23. 59a 21/22 μὴ ὁμοίας ἱστορίας τὰς συνήθεις εἶναι A, Lat: μὴ ὁμοίας ἱστορίας τὰς συνθέσεις εἶναι Sophianus, André Dacier (1692), bestätigt durch B, wo nur συνθέσεις falsch συνθήσεις geschrieben ist, und wenigstens in dem entscheidenden Wort auch durch Ar. („compositiones“ = συνθέσεις).

24. 60a 22 διὸ δὴ, ἂν τὸ πρῶτον ψεῦδος, ἀλλ’ οὐδὲ τούτου ὄντος ἀνάγκη εἶναι ἢ γενέσθαι ἢ προσθεῖναι A, Lat: διὸ δεῖ, ἂν τὸ πρῶτον ψεῦδος, ἄλλο δὲ τούτου ὄντος ἀνάγκη εἶναι ἢ γενέσθαι, [ἢ] προσθεῖναι Ellebodus, Bonitz (1861). Vahlen möchte zwar die Textfassung noch etwas modifizieren, spendet aber Bonitz hohes Lob als dem ersten, der den Sinn des vorher unverstandenen Satzes erfaßt habe, Beiträge III (1867) 339

13) So stillschweigend im ersten Heft der ‚Beiträge zu Aristoteles Poetik‘, SB Wien 1865, 13 [277] = S. 12 des Neudrucks von H. Schöne, Lpz.-Bln. 1914. Im Apparat seiner Ausgabe schreibt er das nicht in den Text aufgenommene ἄτεροι Spengel zu, der in den ‚Aristotelischen Studien IV: Poetik‘, Abh. Ak. Mchn. 11 (1866, also nach Vahlen), 294 οἱ ἕτεροι vorschlug. In einem durchschossenen Handexemplar der dritten Bekkerschen Ausgabe (1859) hat sich Vahlen ἄτεροι unter Verweis auf EN 1151a 3 notiert. Im Handexemplar der dritten Auflage seiner eigenen Textausgabe (1885) findet sich zu ἄτεροι die Notiz: „unnöthig, cf. Phaedrus S. 15, 3 Schanz.“ (237 d δύο τινέ εἰσιν ἰδέα ἀρχοντε καὶ ἄγοντε . . . ἢ μὲν ἐμφοτος οὐσα ἐπιθυμία ἠδονῶν, ἄλλη δὲ ἐπικτητος δόξα κτλ.). Die Kenntnis der Handexemplare verdanke ich dem lebenswürdigen Entgegenkommen ihres jetzigen Besitzers, Prof. Zinn in Tübingen.

(= S. 317 des Neudrucks) und p. 252 der dritten Auflage seiner Ausgabe (1885). διὸ δεῖ ist durch B bestätigt, ἄλλο δὲ will schon Robortellus (1548) ‚in manuscriptis libris‘ gelesen haben.

In einem Fall ist Ellebodium mit einer anonymen früheren Konjektur zusammengetroffen, die eine Korruptel teilweise heilt, aber jahrhundertlang unbekannt blieb: 1.47 a 26/27 μμοῦνται . . . οἱ τῶν ὀρχηστῶν A, Lat und die recentiores außer dem Parisinus 2038 (saec. XVI), der μμείται . . . ἡ τῶν ὀρχηστῶν hat, wahrscheinlich aus Konjektur, obwohl Herkunft aus dem noch unverstümmelten, jetzt erst mit 48 a 29 einsetzenden Codex B nicht ausgeschlossen ist; vgl. Lobel, Manuscripts p. 27—31 über das Verhältnis von Parisinus 2038 zu B. Lesarten aus diesem Parisinus sind erst durch den Anhang zu Tyrwhitts Ausgabe (1794) bekannt geworden, darunter μμείται . . . ἡ τῶν ὀρχ., das dann als erster Herausgeber Buhle in den Text aufgenommen hat (1799). Durch Streichung des als Glossem eingedrungenen Verbs hat schließlich Spengel die Emendation vollendet (1841); ihm sind mit Recht die letzten Herausgeber gefolgt, Rostagni (1945), Montmollin (1951) und Else (1957).

Indem ich ganz Mißlungenes übergehe, verzeichne ich noch zu drei besonders schwierigen und kontroversen Stellen Vorschläge geringerer Probabilität, die gleichfalls Vermutungen Späterer vorwegnehmen. 6.50 a 2 κατὰ ταύτας A, Lat: κατὰ ταῦτα Ellebodium, Reiz (1786); trotz der Bestätigung durch B keine befriedigende Lösung. — 9.51 b 33 ἀπλῶν : ἀπάντων Ellebodium, Twining (1789). — 25.60 b 25 τὸ γὰρ τέλος εἴρηται: „Überdies hat man gedacht oder könnte denken an τὸ γὰρ τέλος ἦρηται oder τέλος κρατεῖται“, Vahlen Beiträge IV (1867) 414 (= S. 392 des Neudrucks); ἦρηται schlägt Ellebodium vor.

Zu 17.55 b 18 habe ich die Vorwegnahme einer wichtigen Einsicht Vah lens und zugleich die Antizipation eines eigenen Einfalls anzuzeigen. Die Forderung, der Dichter müsse zuerst ein allgemeines Gerüst der später auszuarbeitenden Handlung entwerfen, erläutert Aristoteles in diesem Kapitel an der Fabel der taurischen Iphigenie und der Odyssee. Dabei ist es offenkundig auf strikte Vermeidung der Individualnamen abgesehen; Iphigenie ist κόρη τις, Odysseus τις; 55 b 12 ist das Prinzip auch ausdrücklich ausgesprochen: μετὰ ταῦτα δὲ (nämlich dem ἐκτίθεσθαι καθόλου) ἤδη ὑποθέντα τὰ ὀνόματα ἐπεισοδιῶν. Götternamen machen keine Ausnahme, wie aus 55 b 5 τῆ θεῶ (Artemis), b7 ὁ θεός (Apollon) ersichtlich ist. Daß demnach im Schema der Odysseehandlung die Namensnennung Poseidons

dem Sinn der ganzen Erörterung zuwiderläuft, hatte Vahlen schon in seinem frühesten Aufsatz zur Poetik<sup>14)</sup> bemerkt und ὑπὸ τοῦ θεοῦ statt ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος konjiziert. Wie so oft in ähnlichen Fällen ist er in der Ausgabe mit keinem Wort darauf zurückgekommen, so daß es späteren Kritikern überlassen blieb, diese Erkenntnis wieder zu Ehren zu bringen; zuletzt hat Else (1957) ὑπὸ τοῦ θεοῦ in den Text aufgenommen. Der bestimmte Artikel ist nun allerdings nicht ohne Bedenken, da er sich nicht wie bei Artemis und Apollon rechtfertigen läßt: χῶραν ἐν ἧ νόμος ἦν τοὺς ξένους θύειν τῇ θεῶ „der Göttin des Landes“, ἀνεῖλεν ὁ θεός „der Orakelgott“. Ich hatte mir daher bei der Vorbereitung der Neuausgabe von Bywaters Oxfordtext ὑπὸ τῷ θεοῦ notiert und finde nun bei Ellebodius genau den gleichen Vorschlag.

Eingehende Würdigung verlangt noch eine Konjektur zu der berühmten Stelle des 4. Kapitels, wo von dem Beitrag des Aischylos zur Entwicklung der Tragödie die Rede ist. 49 a 17/18 τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκευάσεν : πρωταγωνιστεῖν statt -ῆν Sophianus, mit Berufung auf Pol. VIII 4.1338 b 29 τὸ καλὸν ἀλλ' οὐ τὸ θηριῶδες δεῖ πρωταγωνιστεῖν. Den überlieferten Text übersetzt Bywater folgendermaßen: ‚curtailed the business of the Chorus, and made the dialogue, or spoken portion, take the leading part in the play.‘ Diese Wiedergabe, die der in den Kommentaren und Übersetzungen etwa der letzten hundert Jahre allgemein verbreiteten Auffassung entspricht, trifft ohne Zweifel genau den Gedanken. Es scheint aber, daß man sich die sprachlichen Schwierigkeiten, die ihr im Wege stehen, nicht ganz klar gemacht hat:

(1) πρωταγωνιστής kommt nicht selten in übertragenem Gebrauch vor, aber stets nur auf Personen bezogen. So, um im Peripatos zu bleiben, Klearch fr. 19, p. 15, 28 Wehrli: ὅσπερ ἦν τῆς ὑπηρεσίας πρωταγωνιστής. Die Beziehung auf das Abstraktum λόγος, ‚gesprochene Rede, Dialog‘, ergibt dagegen eine Personalmetapher von geradezu gorgianischer Aufdringlichkeit (λόγος δυνάστης μέγας ἐστίν, Helena 8), die in einer aristotelischen Lehrschrift vom Stilcharakter der Poetik jedem einmal darauf aufmerksam gewordenen Leser wie ein Fremdkörper vorkommen muß. Ganz anders steht es mit der viel farbloseren verbalen Ableitung πρωταγωνιστεῖν, die jederzeit metaphorische

14) Zur Kritik aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik), SB Wien 1861 = Gesammelte philologische Schriften I (1911), 34.

Beziehung auf ein Abstraktum zuläßt, so bei Aristoteles selbst an der von Sophianus herangezogenen Stelle der Politik, so auch bei [Plut.] De mus. 1141 d, in einem unserer Poetikstelle vergleichbaren Zusammenhang: πρωταγωνιστούσης . . . τῆς ποιήσεως, τῶν δ' αὐλητῶν ὑπηρετούντων τοῖς διδασκάλοις. Vgl. auch Apoll. Soph. lex. Hom. s. v. ὑποκρίναιτο, p. 160 Bekker πρωταγωνιστοῦντος . . . τοῦ χοροῦ, wo man sich auch kaum das Substantiv πρωταγωνιστῆς eingesetzt denken könnte.

(2) Empfindlicher noch als dieser stilistische Anstoß ist ein grammatischer. παρασκευάζειν ist nicht ohne weiteres synonym mit καθίσταται<sup>15)</sup>, und τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν setzt einen Gebrauch von παρασκευάζειν voraus, der bei Aristoteles schwerlich zu belegen ist. Wo er dieses Verbum nicht, wie außer an unserer Stelle stets in der Poetik<sup>16)</sup>, ein einfaches Akkusativobjekt regieren läßt, verwendet er folgende Konstruktionen:

a) mit Prädikatsakkusativ, so, daß dieser von einem Adjektiv oder adjektivischen Pronomen gebildet wird, nicht von einem Substantiv. Der Sinn ist, „einer Person oder Sache eine bestimmte Beschaffenheit verleihen, sie in eine bestimmte Verfassung versetzen“. Part. an. IV 5. 681 a 6 παρασκευάζει κινήτικωτέρους ἢ τῆς φύσεως θερμότης. De sensu 4. 441 b 17 ἢ φύσις . . . ποιὸν τι τὸ ὑγρὸν παρασκευάζει. EE I 3. 1215 a 19 τοῖς αὐτοῦς παρασκευάζουσι ποιούς τινας καὶ τὰς πράξεις. III 1. 1228 b 15 ἐδόκει . . . ἢ ἀνδρεία ἀφοβὸν παρασκευάζειν. Rhet. II 9. 1387 b 18 εἰάν τοὺς . . . κριτὰς τοιούτους παρασκευάσῃ ὁ λόγος. Eine begrifflicher Weise nur in der Rhetorik vorkommende Weiterbildung dieses Gebrauchs ist παρασκευάζειν in dem Sinn von „in einer bestimmten Beschaffenheit oder Verfassung erscheinen lassen“, s. Rhet. II 3. 1380 b 30, wo die normale und diese spezielle Bedeutung in einer Art Zeugma miteinander verbunden sind: τοῖς καταπραίνειν βουλομένοις ἐκ τούτων τῶν τύπων λεκτέον, αὐτοῦς<sup>17)</sup>

15) Vgl. Pratinas fr. 1, 6 Diehl τὰν αἰοιδᾶν κατέστασε Περὶς βασιλείαν, lehrreich auch als Bezeugung des poetischen Charakters einer solchen Personalmetapher.

16) 53 b 7. 9. 12; 54 a 11; 56 a 38; 56 b 4; entsprechend im Passiv 56 a 37.

17) αὐτοῦς sc. τοὺς ὀργιζομένους ist mit Spengel zu lesen, nicht αὐτοῦς, wie Cope in seiner kommentierten Ausgabe, Camb. 1877, II p. 41 druckt und erklärt. Dagegen hat er p. 2 und 6 den gleichen zeugmatischen Gebrauch bei κατασκευάζειν richtig bemerkt.

μὲν παρασκευάζουσι τοιοῦτους, οἷς δ' ὀργίζονται ἢ φοβεροῦς ἢ αἰσχύνῃς ἀξίους ἢ κεχαρισμένους κτλ.

b) mit Infinitiv, in der Bedeutung „dafür sorgen, zustande bringen, daß etwas ist, wird, geschieht“. De an. II 4. 416b 19 ἢ δὲ τροφή παρασκευάζει ἐνεργεῖν. Meteor. I 3. 341a 19 τὸ μὲν οὖν γίγνεσθαι τὴν ἀλέαν καὶ τὴν θερμότητα ἱκανή ἐστίν παρασκευάζειν ἢ τοῦ ἡλίου φορὰ μόνον. Pol. VIII 2. 1337b 12 (τέχναι) ὄσαι τὸ σῶμα παρασκευάζουσι χειρὸν διακεῖσθαι. Rhet. II 11. 1388a 35 ἐπιεικῆς ἐστίν ὁ ζῆλος καὶ ἐπιεικῶν, τὸ δὲ φθονεῖν φαῦλον καὶ φαύλων· ὁ μὲν γὰρ αὐτὸν παρασκευάζει διὰ τὸν ζῆλον τυγχάνειν τῶν ἀγαθῶν, ὁ δὲ τὸν πλεῖστον μὴ ἔχειν διὰ τὸν φθόνον.

Die Folgerung liegt auf der Hand: πρωταγωνιστὴν verträgt sich nicht mit a), πρωταγωνιστεῖν aber stimmt genau zu b).

Nach dieser Darlegung des sprachlichen Befundes ist es vielleicht nicht mehr so unbegreiflich, daß die älteren Erklärer gar nicht auf den Gedanken kamen, πρωταγωνιστὴν als kühne Metapher mit der Funktion eines Prädikatsakkusativs zu bedenken. Zu παρεσκεύασεν nahmen sie τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν als einfaches Akkusativobjekt und versuchten diesem monströsen Ausdruck vergeblich einen Sinn abzugewinnen, als ‚Prolog‘, ‚Protagonist‘, ‚Hauptperson‘ usw. So liest man in der von Michael Conrad Curtius 1753 veröffentlichten ältesten deutschen Übersetzung, die von Lessing, Herder, Goethe und Schiller benutzt wurde, „erfand den Begriff einer Hauptperson“, nach André Dacier (1692) „inventà l'idée d'un principal personnage“. Sogar als Twining (1789) endlich die Meinung des Aristoteles herausgefunden und ihm folgend Buhle in der zweiten deutschen Übersetzung (1798) die sinngemäße Wiedergabe „machte den Dialog zur Hauptsache“ geboten hatte, setzte sich die richtige Auffassung keineswegs sofort durch; selbst G. Hermann (1802) übersetzte im Anschluß an Tyrwhitt „*primarum partium actorem instituit*“ und merkte an „*primarum partium actor . . . quem Aristoteles λόγον πρωταγωνιστὴν vocat, male a Twiningio et Buhlio intellectum*“. Hartung (Lehren der Alten von der Dichtkunst, 1845, 79) verfiel gar wieder auf eine höchst sophistische Erklärung, mit der schon der ihm offenbar unbekannteste erste Kommentator, Robortellus (1548), τὸν λόγον πρωτ. παρεσκ. auf die Einführung des zweiten Schauspielers durch Aischylos zu beziehen versucht hatte: „Er richtete den λόγος πρωταγωνιστῆς ein . . . λόγος zeigt das Verhältnis des ersten Spielers, oder Protagonisten, zum zweiten an.“ Erst in der zweiten Hälfte des

vorigen Jahrhunderts verliert sich die Spur dieser Irrgänge, zugleich aber das Bewußtsein von der sprachlichen Fragwürdigkeit des überlieferten Textes. Nur Otto Immisch macht eine rühmliche Ausnahme<sup>18)</sup>. Ob freilich sein eigener Vorschlag τὸν λόγον πρῶτος ἀγωνιστικὸν παρεσκεύασεν mit der eleganten Emendation des Sophianus konkurrieren kann, ist zu bezweifeln. Die Stütze der arabischen Übersetzung, auf die Immisch sich berief, scheint seiner Konjektur jedenfalls nach den Bemerkungen von Tkatsch I 203 entzogen zu sein.

Eine Bemerkung des Ellebodius zum 15. Kapitel, die eine in jener Zeit keineswegs selbstverständliche Bereitwilligkeit zeigt, über den Gesamtaufbau der Poetik nachzudenken, führt uns aus dem Bereich der im engeren Sinne textkritischen Fragen<sup>19)</sup> heraus: „Disputationem De moribus in alium locum distulimus, quia quae de agnitione [c. 16] praecipuntur et universa fabula [c. 17. 18] coniungi videntur oportere cum his, quae hactenus de fabula disputata sunt. auctorem huius libertatis in paraphrasi habemus Themistium in Physicis et Logicis.“ Was hier eine Freiheit ist, die sich der Paraphrast nach dem Muster einer antiken Autorität nimmt, wird bei Heinsius (1611) zur gewaltsamen kritischen Operation, und wie dieser hat noch Susemihl in seiner Ausgabe (<sup>2</sup> 1874) das 15. Kapitel hinter 17. 18 umgestellt<sup>20)</sup>.

Zuletzt ein Wort über die unvermeidliche Katharsis. Ihre Deutung durch Ellebodius wird durch Weinbergs Exzerpte<sup>21)</sup> hinlänglich dokumentiert. Der Leser wird sich eher an die von Max Kommerell<sup>22)</sup> erläuterte ‚Abstumpfungstheorie‘ des Heinsius erinnern fühlen als an Bernays. Trotzdem stellt eine der ‚Notae‘ auch zu diesem eine Verbindung her, die von nicht geringem historischem Reiz ist. Bernays schreibt in dem ‚Brief

18) Philol. 55 (1896) 34 ff.

19) Künftige Editoren der Politik wird es interessieren, daß Sophianus auch in diesem Text eine bemerkenswerte Konjektur vorweggenommen hat: III 2. 1275 b 25 παχέως statt ταχέως (= Camerarius 1581). Der Vorschlag steht in der 24. Nota, Ms. R 123 sup. fol. 97 v.

20) Gudemans Angabe (S. 269) „Heinsius fügte das Kapitel einfach nach c. 11 ein“ ist eine der vielen Fehlinformationen, durch die der unvorbereitete Benützer seines Kommentars auf Schritt und Tritt in die Irre geführt wird.

21) S. 521. Das in der Anmerkung zu dieser Seite als nicht entziffert gekennzeichnete lateinische Wort ist ‚interitibus‘; danach ist die Übersetzung im Text zu korrigieren.

22) Lessing und Aristoteles, Frankf. 1940, 272 ff.

an Leonhard Spengel<sup>23</sup>), in dem er sich gegen dessen Kritik verteidigt: „Übrigens war der in meinem knappen Vorrath eigener Bücher leider fehlende Aglaophamus mir nicht zur Hand, als ich meine Arbeit abschloß, und ich erinnerte mich auch jener Zitate nicht; sonst hätte ich es gewiß nicht unterlassen, die von mir nicht gefundene Stelle in Plutarchs Tischfragen, die Lobeck nur in Zahlen anführt und die Sie mit gänzlichem Stillschweigen übergehen, unter dankbarer Erwähnung des Lobeck'schen Fingerzeiges für meinen Zweck auszubenten. Das will ich jetzt nachholen“ (129 f.). Darauf bespricht er quaest. conv. III 8 und kommt zu dem Ergebnis, „daß Plutarch sich, wenigstens als er jene Stelle schrieb, die medicinische Bedeutung der musikalischen Katharsis gegenwärtig erhalten hatte“. An ebendiesem Text aber war schon Ellebodius eine Ahnung vom wirklichen Sinn der Katharsis aufgegangen: „Sed quemadmodum per misericordiam et timorem<sup>24</sup>) tragoedia hos ipsos animi motus purget, declarari potest aptissime tibicinum exemplo, de quibus Plut. 3. sympos. quaest. 8 ἡ θρηνηφῶδία . . . τὸ λυπητικόν“ (Not. 21, Ms. R 123 sup. fol. 96 v.). Um eine solche Einsicht in der Art von Bernays energisch in allen Konsequenzen zu verfolgen, bedurfte es einer Interpretationskunst, die Ellebodius sowenig wie Michael Sophianos oder irgendeiner ihrer Zeitgenossen besaß. Den Leistungen divinatorischer Einzelkritik, die den beiden Freunden in diesem Aufsatz nachgerühmt werden konnten, tut dieser Mangel keinen Eintrag.

Würzburg

Rudolf Kassel

---

23) Zuerst Rh. Mus. 1859, abgedruckt in der Neuausgabe der berühmten Schrift über die Katharsis (1857): Zwei Abhandlungen über die aristotelische Theorie des Drama, Bln. 1880, 119—132. Die ausgeschriebene Stelle richtet sich gegen Spengels Vorwurf, daß Bernays die Zitatensreihe in Lobecks Aglaophamus S. 688 f. nicht berücksichtigt habe.

24) In der Paraphrasis 'metus', in not. 56 'terror'.